

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 004/2013
Beschlussvorlage		
Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	8	12.02.2013

Haushaltsplanberatungen
 hier: Nachtragshaushalt 2013

Finanzielle Auswirkungen	Ja, siehe Entwurf Nachtragshaushaltsplan 2013 und Verwaltungsvorlage	
Kosten		
Produkt	05.05.02	
Haushaltsjahr	2013 ff	
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja	☐ nein
Deckungsvorschlag		

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Ausschuss stimmt den durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2013 geänderten Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem jeweiligen Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates am 11.12.2012 den Nachtragshaushalt für 2013 eingebracht.

Es wird gebeten, den Entwurf zur Sitzung mitzubringen.

Im Nachtragshaushalt wird lediglich das Produkt *05.05.02: Grundversorgung nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz* geändert.

Für Organisationen, die keinen Haushaltsplan erhalten haben, ist das Produkt 05 05 02 als Anlage beigefügt.

In diesem Produkt ergibt sich saldiert eine Ausgabenerhöhung in Höhe von 287.200 € zum Haushaltsansatz 2012 aufgrund u.a. der erhöhten Zuweisungszahlen und den grundsätzlich gestiegenen Leistungen an Asylbewerber.

Die Ansatzerhöhungen begründen sich wie folgt:

Produkt 05.05.02

Leistungsart	Gesamtansatz 2012	neuer Ansatz 2013	Differenz
HZL	225.000	469.300	244.300
Krankenhilfe	100.000	142.900	42.900
Gesamt	325.000	612.200	287.200

1) Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)

Der alte Ansatz wurde für 70 Personen ermittelt, die neue erwartete Personenzahl für 2013 wird mit 100 Personen angesetzt (Prognoseentscheidung).

Zudem sind bereits in 2012 durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes Mehrkosten durch die Erhöhung der Regelbeträge entstanden.

Bis Juli 2012 wurden monatlich ca. 15.000 € ausgezahlt, seit Oktober sind diese Kosten auf monatlich ca. 22.000 € gestiegen (Steigerung um ca. 46 %).

Da nicht nur alle Neuzuweisungen Anspruch auf die höheren Regelbeträge haben, sondern alle Asylbewerber die Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG erhalten, müssen die aktuellen Regelsätze für 2013 neu kalkuliert werden:

Bisheriger Ansatz 225.000 = 70 Personen = ca. 3.214,29 € pro Person im Jahr

Neuer Ansatz (Prognose für 2013) 100 Personen = 3.214,29 x 100 = 321.429 € jährlich x 146 % = **ca. 469.300 € neuer Ansatz in 2013 für alle Asylbewerber (nur HzL).**

2) Krankenhilfe

Der alte Ansatz wurde für 70 Personen ermittelt, die neue erwartete Personenzahl für 2013 wird mit 100 Personen angesetzt (Prognoseentscheidung).

Die Kosten sind grundsätzlich nur eingeschränkt kalkulierbar, bereits jetzt sind Personen mit hohem Krankenhilfebedarf (z.B. Dialyse) zugewiesen worden.

Bei der Kostenkalkulation wird hier dieselbe prozentuale Erhöhung in Ansatz gebracht wie bei der HzL (ca. 43 % Steigerung/von 70 Personen auf 100 Personen). Eine solche Prognose ist ohne genaue Kenntnisse der zum Tragen kommenden Erkrankungen ausgesprochen schwierig.

100.000 = 70 Personen = 1.428.57 €/Person; x 100 Personen =
ca. 142.900 € neuer Ansatz in 2013

Die Ansätze des Produktes 05.05.02 werden bei Bedarf in der Sitzung mündlich erläutert.